



Menschenrechte als Querschnittsaufgabe in einer künftigen europäischen Verfassung

Mit der Europäischen Grundrechtscharta wurden zum ersten Mal die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte europäischer Bürgerinnen und Bürger sowie der in der europäischen Union lebenden Menschen in einem Text zusammengefasst. Im Dezember 2000 beim Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Nizza wurde sie unterzeichnet und verkündet. Die Grundrechte haben damit allerdings noch keine Rechtsverbindlichkeit erlangt und sind daher nicht einklagbar.

Am Prozess der Erarbeitung waren Europa-AG und Mitgliedsorganisationen im Forum Menschenrechte aktiv beteiligt. Dies wurde durch den erstmals eingesetzten Konvent möglich, der einen offeneren und transparenteren Arbeitsprozess organisiert hatte, als die vorhergehenden Regierungskonferenzen.

Beim Europäischen Gipfel in Laeken 2001 wurde erneut ein europäischer Konvent eingesetzt, der Reformvorschläge für die Union erarbeiten soll, um Voraussetzungen für eine erfolgreiche Erweiterung und Vertiefung zu schaffen. Auch zum endgültigen Status der Charta der Grundrechte wird im Europäischen Konvent ein Vorschlag erarbeitet. Rechtsverbindlichkeit und Einklagbarkeit sind für die Europa-AG entscheidende Kriterien bei der Aufnahme in die Europäischen Verträge.

Die Verwirklichung der Menschenrechte als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche und -ebenen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Umsetzung dieses Ziels in den europäischen Verträgen war Gegenstand einer gemeinsamen Experten-Anhörung von Forum Menschenrechte, FIAN e.V. und der Friedrich-Ebert-Stiftung im Juni dieses Jahres. In die anschließende Stellungnahme sind die Ergebnisse dieser Veranstaltung eingegangen und sollen so für die Diskussion im Europäischen Konvent und im Forum Menschenrechte nutzbar gemacht werden.

Thomas Fiedler
Redaktion

Ute Hausmann
FIAN e.V.

Anne Seyffert
Friedrich-Ebert-Stiftung

A 03 - 03240

Menschenrechte als Querschnittsaufgabe

Beitrag der Arbeitsgruppe Europa
im Forum Menschenrechte zur Arbeit des Konventes

I Reformen der Europäischen Union – die Zukunft der Menschenrechte

Die im Konvent getroffenen und von den Regierungen mitgetragenen Entscheidungen über die Zukunft der Europäische Union werden den Menschenrechtsschutz in Europa nachhaltig beeinflussen. Die Komplexität der Entscheidungsfindung in der Europäischen Union macht es umso notwendiger, Menschenrechte als Querschnittsaufgabe zu betrachten, die es zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten gilt. Die Verwirklichung bürgerlicher, kultureller, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Menschenrechte muss deshalb als Maßstab aller Politikbereiche und Ebenen unabhängig von Kompetenzzuordnungen gelten und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden. Die Transparenz politischer Entscheidungen, die Schaffung von Kontrollmechanismen und Rechtsweggarantien ist

die Voraussetzung für einen wirksamen Menschenrechtsschutz. Die Bürgerinnen und Bürger der Union erwarten klare Resultate und Fortschritte durch die Arbeit des Konventes bei der Erarbeitung der Reformen.

Die Anerkennung der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte, die mit der Grundrechtecharta erreicht wurde, bleibt ohne praktische Folgen, wenn es nicht gelingt, ihre Verbindlichkeit und Einklagbarkeit durchzusetzen und eine nachhaltige Entwicklung des Grundrechtsschutzes in Europa zu gewährleisten. Wir fordern deshalb den Konvent und die Regierungen auf, hierfür die rechtlichen, politischen und institutionellen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört auch, dass die Institutionen der Europäischen Union vor inter-

der reformierten Europäischen Union

nationalen Menschenrechtsgremien ausdrücklich zur Verantwortung gezogen werden können.

Die Bedeutung dieser Entwicklung reicht über Europa hinaus. Die Respektierung internationaler Standards, die Weiterentwicklung

des internationalen Menschenrechtsschutzes und die menschenrechtliche Ausgestaltung von Globalisierungsprozessen müssen im Zentrum der Außenbeziehungen der Europäischen Union stehen.

II Forderungen an den Konvent

Folgende Elemente sehen wir als rechtliche, politische und institutionelle Voraussetzungen für die Verwirklichung der Menschenrechte in der Europäischen Union:

Rechenschaftspflicht verwirklichen

- Die Grundrechtecharta muss integraler Bestandteil der künftigen Europäischen Verträge werden, damit sie rechtlich verbindlich wird. Grundrechte müssen beim Europäischen Gerichtshof und vor nationalen Gerichten individuell einklagbar werden.

Der Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und zur Revidierten Europäischen Sozialcharta ist die Voraussetzung dafür, dass die Union für ihr politisches Handeln international zur Rechenschaft gezogen werden kann.

A 03 - 03240



Selbstkontrolle und Politikdialog stärken

- ▣ Zur Stärkung ihrer menschenrechtlichen Selbstkontrolle müssen klare Verfahren entwickelt werden, die Transparenz, Kompetenz und Kontrolle innerhalb der Union sowie im Verhältnis zu ihren Mitgliedstaaten sichern.
- ▣ Die Europäische Union soll einen direkteren, effektiven und strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft führen. Verfahren und Regeln für einen solchen Dialog sollen entwickelt werden, die auch eine Stärkung des Dialogs zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Mitgliedstaaten und Europäischen Institutionen fördern.

Umsetzung – eine Querschnittsaufgabe

- ▣ Die soziale Dimension der Europäischen Verträge muss gestärkt werden. Armut, soziale Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit sind für Millionen Menschen in der Union noch immer Alltag. Daher soll die Europäische Union gemeinsame Politiken entwickeln, die jedem Menschen in der Union Möglichkeiten zur effektiven Wahrnehmung sozialer Rechte gewährleisten.
- ▣ Bürgerliche Rechte in der Europäischen Union müssen geschützt und weiterentwickelt werden. Darauf ist im Zuge der Vergemeinschaftung im Bereich Justiz- und Innenpolitik der Union besonders zu achten. Nach den Geschehnissen des 11. September 2001 sehen wir eine zunehmende Beeinträchtigung der Bürgerrechte - bei der Abwägung zwischen den Prinzipien von Freiheit und Sicherheit muss ihr Schutz gewährleistet bleiben.

- ▣ Die Politik der Union und ihrer Mitgliedstaaten muss Rassismus und Diskriminierung gegenüber Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten bekämpfen. Sicherung von Menschenrechten und humanitäres Handeln sowie der Schutz von Minderheiten und die Wahrung ihrer Rechte bleiben weiterhin eine zentrale Aufgabe.

Auch in den Außenbeziehungen müssen internationale Menschenrechtsstandards als Maßstab für europäische Politik, das Handeln ihrer Institutionen und der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik dienen. Dazu sind die Mitgliedstaaten und damit auch die Europäische Union nach internationalem Recht verpflichtet. Die Europäische Union soll in diesem Sinn auch im globalen Rahmen und innerhalb der Vereinten Nationen eine Vorreiterrolle übernehmen.

- ▣ Die Unteilbarkeit der Menschenrechte stellt für die Europäische Union einen anerkannten Standard dar, den sie bereits 1993 mit der Unterzeichnung der Abschlussklärung der Wiener Weltmensenrechtskonferenz bekräftigt hat. Im Prozess der Globalisierung wird die Spannung zwischen Wettbewerbsrecht einerseits und Respektierung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten andererseits zunehmen. Von der Union soll daher ein Signal an die internationale Gemeinschaft ausgehen, bei der Ausgestaltung der Globalisierungsprozesse Universalität und Unteilbarkeit von Menschenrechten als entscheidende Kriterien anzuerkennen.

III Die Zukunft der Europäischen Union

Der Konvent ist das zentrale Forum für die Erarbeitung von Perspektiven der künftigen Gestaltung der Europäischen Union. Er muss ein Zeichen dafür setzen, dass die Union ihre Ziele und Wertvorstellungen konsequent verfolgt. Menschenrechte, Demokratie, Solidarität und

Nachhaltigkeit sind Leitlinien der Entwicklung im 21. Jahrhundert und die Europäische Union muss ihnen folgen.

Wir werden den Konvent bei seiner Arbeit weiterhin unterstützen und konstruktiv begleiten.

Berlin, September 2002

Weitere Informationen zur Arbeit des Europäischen Konvents:

<http://european-convention.eu.int>

http://www.europa.eu.int/futurum/index_de.htm

*Diese Publikation wurde finanziell von der Friedrich-Ebert-Stiftung unterstützt.
Wir bedanken uns ferner bei der Europäischen Kommission für die freundliche Unterstützung.*

Forum Menschenrechte

umfasst als Netzwerk mehr als vierzig Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen - weltweit, in bestimmten Weltregionen, Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland. Das Forum wurde 1994 im Anschluss an die Wiener Menschenrechtskonferenz gegründet und arbeitet eng mit NGOs auf europäischer und internationaler Ebene zusammen.



Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Fon 030 - 42 02 17 71
Fax 030 - 42 02 17 72
info@forum-menschenrechte.de
<http://www.forum-menschenrechte.de>

FIAN

ist eine internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht sich zu ernähren. 1986 gegründet, sind bei FIAN (FoodFirst Informations- & Aktions- Netzwerk) heute in Deutschland mehr als 1.300 Menschen Mitglieder. FIAN tritt dafür ein, daß die Landbevölkerung eine eigenständige Ernährungsbasis und eine entsprechende Rechtsbasis hat, um überhaupt erst in der Lage zu sein, die eigene Nahrung produzieren zu können. Das Menschenrecht sich selbst zu ernähren haben die Vereinten Nationen im internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt) festgeschrieben.



FIAN DEUTSCHLAND e.V.
Overwegstraße 31
44625 Herne
Fon 0 23 23-49 00 99
Fax 0 23 23-49 00 18
fian@fian.de
<http://www.fian.de>

Friedrich-Ebert-Stiftung

wurde 1925 gegründet und ist eine gemeinnützige, private, kulturelle Institution, die den Ideen und Grundwerten der sozialen Demokratie verpflichtet ist. Im Zentrum der gesellschaftspolitischen Arbeit im In- und Ausland steht die Förderung von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität. Die Friedrich-Ebert-Stiftung arbeitet in Deutschland im Forum Menschenrechte mit und verleiht seit 1994 jährlich einen Menschenrechtspreis. Dieser wird aus dem Karl-Feist-Fonds vergeben und soll im In- und Ausland das besondere Engagement für die Menschenrechte würdigen.



FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG
Abteilung Internationaler Dialog
Hiroshimastraße 17
Fon 030 - 269 35-816
Fax 030 - 269 35-853
Anne.Seyfferth@fes.de
<http://www.fes.de>